

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-201/2021

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Wahl eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Schwalm-Eder

a) Erläuterung:

Gemäß § 8 Absatz 2 des Vertrages über die Vereinigung von Sparkassen (Fusionsvertrag), ist in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Schwalm-Eder ein Vertreter der Kreisstadt Homberg (Efze), auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung, durch den Kreistag zu wählen. Bisher wurde die Funktion des Vertreters im Verwaltungsrat von den nachstehenden Personen, Bürgermeister Gunkel, Bürgermeister Blau, Bürgermeister Wagner und Bürgermeister Dr. Ritz wahrgenommen.

Der Schwalm-Eder-Kreis bittet einen Vertreter bis zum 08.09.2021 zu benennen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) schlägt dem Schwalm-Eder-Kreis, als Träger der Kreissparkasse Schwalm-Eder, gemäß § 8 Abs. 2 des Fusionsvertrages vom 07. Dezember 1989 vor, in den Verwaltungsrat zu wählen.